

Pforzheim. Breitmayer war im Sommer 1926 bei dem Handelsgärtner und Holzhändler Genter in Schwann in Stellung und hat am 26. Juli 1926 seinem Dienstherrn Genter im Staatswald bei Schwann einen Raummeter Holz im Wert von etwa 20 Mark abgeführt, an den Sodawasserfabrikanten Bedthold in Brötzingen verkauft und das Geld für sich behalten. Breitmayer war der Tat geständig, und erhielt wegen Diebstahls an Stelle von sechs Tagen Gefängnis 30 Mark Geldstrafe, auch hat er die Kosten zu tragen. — Rudolf Lehmann, 31 Jahre alter Kaufmann aus Dresden, hatte sich wegen Betrugs zu verantworten. Lehmann war im September 1926 in Wildbad und hat an verschiedene Personen Zeitschriften bestellt, hierbei Bestellgebühren im Gesamtbetrag von 34 Mark widerrechtlich erhoben und für sich verwendet. Lehmann war der Tat im allgemeinen geständig und wurde wegen fortgesetzten Vergehens des Betrugs mit fünf Wochen Gefängnis und Tragens der Kosten bestraft. — Aron Kilsheimer 51 Jahre alter Viehhändler von Königsbach, hatte wegen Verfehlung gegen das Viehschlaggesetz am 11. Februar 1927 von Seiten des Oberamts eine Strafvorfugung in Höhe von 20 Mark erhalten. Wegen dieser Strafvorfugung erhob Kilsheimer Einspruch und suchte in der heutigen Verhandlung nachzuweisen, daß er von den Würt. Bestimmungen keine Kenntnis gehabt habe. Trotzdem ihm das Gericht Antrag auf Zurücknahme seines Antrags gestellt hatte, bedarrte Kilsheimer auf seinem Antrag und behauptete, es sei ihm in Pforzheim im Schlachthof gesagt worden, er dürfe das Vieh nach Schwann ausführen. Das Gericht

erkannte gegen Kilsheimer auf eine Geldstrafe von 50 Mark und Tragung der Kosten. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, daß das Vieh in Württemberg seit 15 Jahren besetzt und daß er sich eben an der Landesgrenze auch mit dem Viehbesitzer des Nachbarstaates vertraut machen müsse. — Hermann Darrer in Pforzheim, 56 Jahre alt, war wegen Körperverletzung zufolge Strafbefehl der Staatsanwaltschaft mit 70 Mark bestraft worden. Darrer stellte Antrag auf gerichtliche Entscheidung, gab aber in der heutigen Verhandlung zu, daß er dem Wilhelm Landwehr in Neuenbürg am 2. November 1926 vor dem Amtsgericht mit seinem Stock einen Schlag versetzt habe. Darrer entschuldigte sich damit, daß ihn Landwehr beleidigt und gereizt habe. Darrer wurde mit 30 Mark evtl. sechs Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten bestraft. Der zur Tat benutzte Stock wird eingezogen. — Hugo Esche in Birkenfeld, 24 Jahre alt, hatte sich wegen Erregung öffentlichen Aergernisses zu verantworten. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Türen statt und wurde Esche mit 14 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten bestraft. — Georg Magin, 34 Jahre alter Maurer in Willweissenheim und Georg Raier, Goldschmied von dort, hatten sich wegen unberechtigten Fiskus zu verantworten. Am 6. Januar 1927 traf Ludwig Birkle in Neuenbürg, welcher für Komm.-Rat Schmidt die Fiskuserei und seine Fischschankstatt besorgt, nachmittags etwa 1 Uhr, den Magin und Raier am Größelst. unweit der Fischschankstatt von Komm.-Rat Schmidt an. Raier stand einige Meter vom Größelst. ab und hatte die Zuppe des Magin im Arm, auf

der Lauer. Magin hatte lange Stiefel an und stand am Becken hühndend, und die Hfer und Steine ohne Zweifel nach Fiskus untersuchend. Beide Angeklagte verweigerten dem Gericht jede Auskunft und gab Magin nur an, daß er nach Krefe und Fiskus leben wollte. Junge Birkle sagte jedoch bestimmt aus, daß Magin seine Demdarmel ganz hochgehüpft gebaute habe, daß er keine Krefe aber auch keine Fiskus bei den beiden gesehen und gefunden habe. Da die beiden Angeklagten in letzter Zeit aber schon wiederholt wegen Fiskuserei bestraft wurden und allgemein als Wildfischer bekannt sind, erkannte das Gericht gegen jeden auf eine Haftstrafe von 14 Tagen und Tragung der Kosten des Verfahrens.

Sprecksaal.

(Für die unter dieser Rubrik enthaltenen Eingekandte übernimmt die Schriftleitung nur die redaktionelle Verantwortung.)
In der Boranzeige eines Familienabends im „Engländer“ Nr. 59 ist zu lesen: „Familienabend mit musikalischen, gefangenen und humoristischen Darbietungen (einschließlich Beethoven-Fest)“. — Ist's möglich, das Gedächtnis des größten Musikers aller Zeiten und Landes in Form einer humoristischen Darbietung zu feiern? — Das Andenken Beethovens anlässlich der 100. Wiederkehr seines Todestages überhaupt in einem Familienabend unterhaltenden Charakters zu begehen, ist unwürdig des unterblichen deutschen Lieders! Denn „Der Name Beethoven ist heilig in der Kunst.“ (Wist.) EF-GE.

Bekanntmachung.

über den Handel mit Besen, Besenreis und Weihnachtssäumen.

§ 1.
Laut Verordnung des Finanzministeriums vom 28. Februar d. J. muß jedermann, der innerhalb des Polizeipreisdiums Stuttgart oder der Oberamtsbezirke Stuttgart-Amt, Ehlingen, Nürtingen, Tübingen und Herrenberg Besen, Besenreis oder Weihnachtssäumen verkauft, mit einem Zeugnis über den rechtmäßigen Erwerb seiner Ware versehen sein.

§ 2.
Das Zeugnis hat der Ortsvorsteher des Wohnorts des Verkäufers aufzustellen.
In dem Zeugnis ist die zum Verkauf bestimmte Holzware nach Art und Größe genau zu bezeichnen; auch muß das Zeugnis neben der Unterschrift des Ortsvorstehers den Tag der Ausstellung enthalten und mit dem Ortsiegel versehen sein.
Ein solches Zeugnis kann zum Verkauf der in ihm beschriebenen Holzwaren innerhalb der dem Tag der Ausstellung nachfolgenden 8 Tage verwendet werden.

§ 3.
Der Ortsvorsteher ist dafür verantwortlich, daß er das verlangte Zeugnis keinem ausstellt, der sich nicht über den rechtmäßigen Erwerb der zu verkaufenden Warenzeugnisse glaubhaft ausweisen hat.
Mit besonderer Genauigkeit ist bei Ausstellung der Zeugnisse solchen Personen gegenüber zu verfahren, die wegen Forstdiebstahls (Art. 6 des Forststrafgesetzes) oder wegen gemeinen Diebstahls schon bestraft worden sind.

§ 4.
Wer in den in § 1 genannten Bezirken die dort bezeichneten Waren ohne das vorgeschriebene oder mit einem abgelaufenen Zeugnis zum Verkauf bringt, wird mit einer Geldstrafe von 6 RM., bei Rückfällen mit einer solchen bis zu 30 RM. bestraft.
Zuständig zum Erlass der Strafvorfugung sind die Ortsvorsteher.
Bei Verdacht unrechtmäßigen Erwerbs der Ware hat der Verkäufer außerdem Anzeige an die Staatsanwaltschaft und Beschlagnahme zu gewärtigen.

§ 5.
Vorstehende Verordnung tritt an die Stelle der entsprechenden Verfügung des Ernährungsministeriums vom 16. Februar 1921 (Engländer 1921 Nr. 57) i. B. mit der Verfügung vom 18. März 1924 (Engländer 1924 Nr. 71) und vom 17. September 1924 (Engl. 1924 Nr. 226). Sie gilt für die Zeit bis zum 28. Februar 1931.
Neuenbürg, den 11. März 1927.
Oberamt: Kempf.

Aufforderung.

Die Ausstände bei der Stadtkasse werden heute allen im Rückstand gebliebenen Schulden durch besondere schriftliche Aufforderungen bekannt gegeben. Darin sind die Gemeindesteuern, die bis zum 10. jeden Monats voranzuzahlen sind, für das ganze Steuerjahr 1. 4. 1926/1927 in der uns vorläufig bekannten Höhe abgerechnet. Die Wasserzins- und Lichtgeldrückstände werden besonders und in den nächsten Tagen ausgesprochen.
Ich fordere alle in Betracht kommenden Schuldner auf, zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten die Rückstände bis 31. März 1927 an die Stadtkasse unter Vorzeigen des Steuerzettels zu zahlen.
Wenn die Zahlung aus irgend einem Grunde nicht geleistet werden kann, ist dies zur Begründung eines Stundungsantrags bei der Stadtkasse vor 31. März 1927 vorzubringen.
Rassentunden: Vormittags 8—12 Uhr und Montags den ganzen Tag.
Oberamtsstadt Neuenbürg, Stadtschultheiß Knodel.

Arnbach.
Zwei jährige Ziegen und ein 14 Monate altes Rind hat zu verkaufen Karl Bertsch.

Sitzung d. Gemeinderats am Dienstag den 15. März, abends 8 1/2 Uhr.
Tagesordnung:
1. Bauwesen.
2. Rechnungsfachen.
3. Sonstiges.
Stadtschultheiß Knodel.

Oberamtsstadt Neuenbürg. Straßensperrung.

Wegen Umbaus ist die alte Pforzheimer bzw. Marxzeller Straße von der Wirtschaft zur „Eintracht“ bis zur Wirtschaft zur „Wilhelmshöhe“ vom Montag den 28. März d. J. ab auf etwa 5 Monate für jeden Fußwerks- und Autoverkehr gesperrt.
Ortspolizeibehörde: Knodel.

Stangen- und Stammholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Nittersbach versteigert am Donnerstag, den 17. März ds. J., aus ihrem Gemeindegeld nachfolgende:

Stangen:
225 Bauft. I. Kl., 75 II. Kl., 235 Jagst., 40 Kopfenstangen I. Kl., 70 II. Kl., 170 III. Kl., 405 IV. Kl., 975 Rebst. I. Kl., 630 II. Kl., 1315 Vohnenst.
Am Freitag, den 18. März ds. J., kommen zur Versteigerung:

Stammhölzer:
517 Fichtenst. I.—III. Klasse mit zus. 695 80 Fm., 524 Fichtenst. IV.—VI. Kl. mit zus. 181,51 Fm., 52 Fichtenabst. I.—III. Kl. mit zus. 54,57 Fm., 8 Lärchenst. I.—III. Kl. mit zus. 8,57 Fm., 9 Lärchenst. IV.—VI. Kl. mit zus. 2,67 Fm., 1 Lärchenabst. III. Kl. mit 0,50 Fm., 41 Eichenst. I.—III. Klasse mit zus. 60 07 Fm., 345 Eichenst. IV.—VI. Kl. mit zus. 167 80 Fm., 24 Buchenst. I.—III. Kl. mit zus. 26,95 Fm., 46 Buchenst. IV.—VI. Kl. mit zus. 26,46 Fm., Hainbuchen 12 St. IV.—VI. Kl. mit zus. 3,68 Fm., Erlen 11 St. IV. und V. Kl. mit zus. 5,36 Fm., 11 Birken III.—V. Kl. mit zus. 6,56 Fm.
Zusammenkunft jeweils vormittags 9 Uhr im Rathaus.
Der Gemeinderat.

Verbraucher sichert Euch

die Vorteile des gemeinsamen Warenbezuges durch Euren Beitritt zum

Konsumverein

Marke GEG

Dort findet Ihr als Mittel gegen Überleerung die genauesten und besten Qualitätszeugnisse mit der

Bezirks-Konsum-Verein Neuenbürg.
15 Verkaufsstellen. 15 Verkaufsstellen.
Inferate heben den Umsatz.

Danksagung.

Neuenbürg, den 14. März 1927.
Die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Heimgang meiner lieben Frau und Mutter, unserer Schwester
Emma Lutz, geb. Weiss,
haben uns von Herzen wohlgetan und sprechen wir hiemit unseren tiefgefühlten Dank aus.
**Mart. Lutz,
Theodor Lutz,
Elise, Selma, Ferdinand und
Stefanie Weiss, Hirsau.**

Bezirks-Konsumverein

Zur Konfirmation empfehlen wir unseren Mitgliedern:
Rotwein
Weissenheimer a. Berg Liter 1.20 M.
Weisswein
Maihhammerer Liter 1.20 M.
Weisswein
1924 Dreesfelder Liter 1.40 M.
Bei Mehrabnahme entsprechend billiger.

Bezirks-Konsumverein

Sehr schöne Steckzwiebeln das Pfund zu 60 Pfa.
Disiten-Karten liefert rasch und billig C. Meck'sche Buchdruckerei.

Birkenfeld.
Wohnhaus
neuer Scheuer und schönem Bauplatz an der Baumgartenstraße unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Offerten an die Agentur ds. Blattes.
Schwarzwald-Führer
von Julius Wais empfiehlt
C. Meck'sche Buchdruckerei, Joh. D. Strom.

Schömberg.
Verkaufe einen noch gut erhaltenen **Britschenwagen** mit Aufsatz, sowie ein **Break**, 6sitzig.
Matth. Reutlicher, Güterbes. d. d. r.
Vertreter
bei hoher Provision gesucht.
Grüner & Co. Neuenbürg. Eise. Holzcollo — Jalousienfabrik. Neuenbürg.

Hand-Datummempel
für Kanzleien und Büros sind sofort lieferbar.
C. Meck'sche Buchdruckerei.
Zum Eintritt per 1. April suche ich eheliches, fleißiges
Mädchen,
nicht unter 20 Jahren, in ein Delikatessengeschäft nach Wildbad, Erfahrung im Kochen erforderlich.
Eilofferten mit Bild und Zeugnissen an die „Engländer“ Geschäftsstelle.